

# **Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Adlkofen vom 25.04.2022**

**Nr. 26**

Die Vorsitzende erklärt die anberaumte Sitzung um 19:30 Uhr für eröffnet. Sie stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die Sitzung gemäß Art. 52 GO ortsüblich bekanntgemacht worden sind.

Von den 17 Gemeinderatsmitgliedern sind 15 anwesend; der Gemeinderat ist somit nach Art. 47 Abs. 2 u. 3 GO beschlussfähig.

Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben. Sodann tritt die Vorsitzende in die Tagesordnung ein.

## **Öffentlicher Teil:**

### 1. Bauanträge

Zum Zeitpunkt der Ladung lag vor:

- a. Pattendorf 12, Nutzungsänderung Speicher zu Wohnraum/Galerie
- b. Brucknerstr. 3, Neubau Mehrfamilienhaus mit 3 Wohneinheiten
- c. Ziegelbreite 100, Neubau Stockbahnen, Sozialräume
- d. Point 3, Genehmigung Renaturierung und Aufschüttung
- e. Point 3, Tektur zum Anbau von 3 Balkonen

### 2. Stellungnahme zu überörtlichen Planungen

- a. TenneT (380-kV-Leitung Altheim – St. Peter)
- b. Erneuerung A92 zwischen Landshut/Essenbach und Pilsting
- c. Fortschreibung Landesentwicklungsprogramm

### 3. Gebläse Einbau Kläranlage Adlkofen

### 4. Erschließung Ziegelbreite 100 (Asphaltstockbahn u. a.)

### 5. Annahme von Spenden

### 6. Zuschuss Pfarrheim Adlkofen

### 7. ILE Bina-Vils - Klimamangement

8. Bekanntgabe von Eilentscheidungen
9. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 21.03.2022
10. Bekanntgabe von Beschlüssen, deren Geheimhaltungsgrund entfallen ist
11. Informationen
12. Wünsche und Anfragen

### **1. Bauanträge**

Zum Zeitpunkt der Ladung lag vor:

- a) Pattendorf 12, Nutzungsänderung Speicher zu Wohnraum/Galerie
- b) Brucknerstr. 3, Neubau Mehrfamilienhaus mit 3 Wohneinheiten
- c) Ziegelbreite 100, Neubau Stockbahnen, Sozialräume
- d) Point 3, Genehmigung Renaturierung und Aufschüttung
- e) Point 3, Tektur zum Anbau von 3 Balkons

Pattendorf 12, Bauantrag, Nutzungsänderung Speicher zu Wohnraum/Galerie  
Der Bauplan wurde im GR-Login eingestellt.

Bpl. Nr. 018-2022
-------------------

<b>Bauort:</b>	<b>Pattendorf 12</b>
<b>FI Nr. Gemarkung</b>	<b>1630 Dietelskirchen</b>
<b>Bebauungsplan/Satzung</b>	<b>Innenbereichssatzung Pattendorf</b>
<b>Vorhaben</b>	<b>Nutzungsänderung Speicher zu Wohnraum und Galerie</b>
<b>Abweichungen</b>	-

### **BESCHLUSS Nr. 592:**

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

**ABSTIMMUNG: 15 : 0** (einstimmig)

Brucknerstr. 3, Bauantrag, Neubau Mehrfamilienhaus mit 3 Wohneinheiten  
Der Bauplan wurde im GR-Login eingestellt.

Bpl. Nr. 017-2022

<b>Bauort:</b>	<b>Brucknerstraße 3</b>
<b>FI Nr. Gemarkung</b>	<b>49/35 Gemarkung</b>
<b>Bebauungsplan/Satzung</b>	<b>Adlkofen Nord 1. Teilabschnitt</b>
<b>Vorhaben</b>	<b>Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit 3 Wohneinheiten und Nebenanlagen</b>
<b>1. Befreiungen</b>	<b>-Baugrenze -Private Verkehrsflächen zur Erschließung -GFZ max. 0,5 -max. 2 Wohneinheiten</b>

3) Genaue Bezeichnung der Art der Befreiung / Abweichung:

- Nebenanlage überschreitet die Baugrenze, Stellplätze außerhalb der Baugrenze
- Stellplätze außerhalb der Privaten Verkehrsfläche zur Erschließung
- 2.1 GFZ 0,56
- 6 3 WE

4) Begründung:

- 1.2 Aufgrund der erforderlichen Größe der Nebenanlage und der erforderlichen Anzahl der Stellplätze, können diese nicht innerhalb den Baugrenzen angeordnet werden.
- 1.3 Aufgrund der erforderlichen Anzahl der Stellplätze müssen diese außerhalb der privaten Verkehrsfläche zur Erschließung angeordnet werden.
- 1.6 Aufgrund der tiefen Wandstärke zur Erreichung eines Energieeffizienzhauses.
- 8 Optimale Ausnutzung des großen Grundstücks.
- Keine der oben genannten Befreiungen stellt eine Beeinträchtigung der Nachbarn, Belüftung, Belichtung, Besonnung, den Brandschutz und ggf. eine mögliche Sicherheitsgefahr dar.

**BESCHLUSS Nr. 593:**

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

**ABSTIMMUNG: 15 : 0** (einstimmig)

Ziegelbreite 100, Neubau Stockbahnen, Sozialräume  
Der Bauplan wurde im GR-Login eingestellt.

Bpl. Nr. 020-2022

<b>Bauort:</b>	<b>Ziegelbreite</b>
<b>FI Nr. Gemarkung</b>	<b>85/2 und 85/3</b>
<b>Bebauungsplan/Satzung</b>	<b>Gewerbegebiet Landshuter Straße</b>
<b>Vorhaben</b>	<b>Neubau von 4 Stockbahnen mit Sozialräumen</b>
<b>Abweichungen</b>	<b>--</b>

**BESCHLUSS Nr. 594:**

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

**ABSTIMMUNG: 15 : 0** (einstimmig)

Point 3, Bauantrag - Genehmigung Renaturierung und Aufschüttung  
Der Bauplan wurde im GR-Login eingestellt.

Bpl. Nr. 022-2022

<b>Bauort:</b>	<b>Point</b>
<b>FI Nr. Gemarkung</b>	<b>250 Frauenberg</b>
<b>Bebauungsplan/Satzung</b>	--
<b>Vorhaben</b>	<b>Renaturierung eines Hangrutsches und Aufschüttung</b>
<b>Abweichungen</b>	---

**BESCHLUSS Nr. 595:**

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

**ABSTIMMUNG: 15 : 0** (einstimmig)

Point 3, Bauantrag - Tektur zum Anbau von 3 Balkonen  
Der Bauplan wurde im GR-Login eingestellt.

Bpl. Nr. 021-2022

<b>Bauort:</b>	<b>Point 3</b>
<b>FI Nr. Gemarkung</b>	<b>251 Frauenberg</b>
<b>Bebauungsplan/Satzung</b>	--
<b>Vorhaben</b>	<b>Tektur zum Neubau eines Betriebsgebäudes Änderung der inneren Aufteilung und Anbau von Balkonen</b>
<b>Abweichungen</b>	--

**BESCHLUSS Nr. 596:**

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

**ABSTIMMUNG: 15 : 0** (einstimmig)

Untermusbach 7, Voranfrage, Neubau eines EFH mit Garage  
Der Bauplan wurde im GR-Login eingestellt.

Bpl. Nr. 019-2022

<b>Bauort:</b>	<b>Untermusbach 7</b>
<b>Fl Nr. Gemarkung</b>	<b>475/1 Adlkofen</b>
<b>Bebauungsplan/Satzung</b>	-
<b>Vorhaben</b>	<b>Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage</b>
<b>Abweichungen</b>	-

**BESCHLUSS Nr. 597:**

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

**ABSTIMMUNG: 15 : 0** (einstimmig)

Bauantrag, Milchstraße, Fl.Nr. 761, Gemarkung Adlkofen

Der Bauplan wurde im GR-Login eingestellt.

Bpl. Nr. 023-2022

<b>Bauort:</b>	<b>Milchstraße</b>
<b>Fl Nr. Gemarkung</b>	<b>761 Adlkofen</b>
<b>Bebauungsplan/Satzung</b>	<b>Günzkofen- An der Milchstraße</b>
<b>Vorhaben</b>	<b>Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage</b>
<b>Befreiungen</b>	<ol style="list-style-type: none"><li>1. Überschreitung der Baugrenzen: Der geplante Neubau überschreitet die im Bebauungsplan festgesetzten Baugrenzen an der nordöstlichen Seite um ca. 2,70 m und an der südwestlichen (Garage) um ca. 2,20 m. Gesamtfläche außerhalb der Baugrenzen ca. 37 m<sup>2</sup>.</li><li>2. Dachneigung: Abweichend zu Punkt 1.1 der örtlichen Bauvorschriften wird die Dachneigung des Hauptgebäudes nur mit 15° statt 34 - 44° geplant.</li><li>3. Überschreitung der maximalen Gebäudehöhe: Der geplante Neubau überschreitet die im Bebauungsplan festgesetzte maximale Gebäudehöhe. An der Milchstraße beträgt die Traufhöhe ca. 5,75 m über nat. Gel., auf der Nordostseite 7,28 - 7,86 m über nat. Gel. (bedingt durch das starke natürliche Gefälle). Laut örtlicher Bauvorschriften, Punkt 1.1, wären talseitig (!) nur 4,80 m zulässig. (s. Pläne)</li><li>4. Länge der Garage: Lt. örtlicher Bauvorschriften Nr. 2.1 dürfen Grenzgaragen nur 8 m lang sein. Der Garagenneubau ist (gem. BayBO) mit 9 m geplant.</li><li>5. Zahl der Vollgeschoße: Lt. den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes, Punkt 2.2 sind nur EG + ausgebautes DG als Vollgeschoß zulässig. Geplant sind jedoch zwei Vollgeschoße. (KG kein Vollgeschoß!)</li><li>6. Änderung des natürlichen Geländes: Lt. den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes, Punkt 2.8 darf das natürliche Gelände nur maximal um 1,00 m in der Höhe verändert werden. An der nördlichen Ecke der Garage ist eine Auffüllung von etwas mehr als 1 m geplant. An der östlichen Gebäudeecke soll das Gelände ebenfalls etwas stärker aufgefüllt werden. (nach Besprechung mit Gemeinde Adlkofen am 12.01.2022; s. Pläne) An den beiden Straßen sowie an der nordöstlichen Grundstücksgrenze bleibt das natürliche Gelände unverändert!</li></ol>

**BESCHLUSS Nr. 598:**

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

**ABSTIMMUNG: 15 : 0** (einstimmig)

Bauantrag, Schubertstraße 3, Errichtung einer Terrassenüberdachung  
Der Bauplan wurde im GR-Login eingestellt.

Bpl. Nr. 024-2022

<b>Bauort:</b>	<b>Schubertstraße 3</b>
<b>Fl Nr. Gemarkung</b>	<b>49/20 Adlkofen</b>
<b>Bebauungsplan/Satzung</b>	<b>Adlkofen Nord 1. Teilabschnitt</b>
<b>Vorhaben</b>	<b>Errichtung einer Terrassenüberdachung</b>
<b>Befreiung</b>	<b>Überschreitung des Baufensters nach Süden um 1,38 m ( 10,22 m<sup>2</sup> )</b>

**BESCHLUSS Nr. 599:**

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

**ABSTIMMUNG: 14 : 0** (einstimmig)  
Nichtbeteiligung Art. 49 GO: GR Wippenbeck

Bauantrag, Pettenbacher Straße 11, Abbruch Stallung und Neubau Betriebsleiterwohnhaus  
mit Betriebshelferwohnung

Bpl. Nr. 025-2022

<b>Bauort:</b>	<b>Pettenbacher Straße 11</b>
<b>Fl Nr. Gemarkung</b>	<b>382 Dietelskirchen</b>
<b>Bebauungsplan/Satzung</b>	--
<b>Vorhaben</b>	<b>Abbruch Stallung und Neubau Betriebsleiterwohnhaus mit Betriebshelferwohnung</b>
<b>Abweichungen</b>	--

**BESCHLUSS Nr. 600:**

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

**ABSTIMMUNG: 15 : 0** (einstimmig)

Pöffelkofen, Fl.Nr. 588 (Teilfläche), Gemarkung Wolfsbach  
Antrag auf Erlaubnis nach Art. 7 Abs. 1 Bayer. Denkmalschutzgesetz für  
archäologische Ausgrabungen

Die Behandlung erfolgte als laufende Angelegenheit.

Hauptstraße 7, Renovierung Denkmalgeschütztes Anwesen „Trillerhäusl“

Antrag auf Erlaubnis nach Art. 7 Abs. 1 Bayer. Denkmalschutzgesetz für archäologische Ausgrabungen

Die Behandlung erfolgte als laufende Angelegenheit.

Jenkofen 13, Flur-Nr. 4, Gemarkung Jenkofen, Außenrenovierung der Wallfahrtskirche „Ungefleckte Empfängnis Mariens“ in Jenkofen – Pflasterung der Wege im Friedhof  
Antrag auf Erlaubnis nach Art. 7 Bayer. Denkmalschutzgesetz

Die Behandlung erfolgte als laufende Angelegenheit.

## **2. Stellungnahme zu überörtlichen Planungen**

- a) TenneT (380-kV-Leitung Altheim – St. Peter)
- b) Erneuerung A92 zwischen Landshut/Essenbach und Pilsting
- c) Fortschreibung Landesentwicklungsprogramm

Im Rathaus liegen aktuell folgende Planfeststellungsverfahren aus:

### **Erneuerung Bundesautobahn A92 zwischen Essenbach und Pilsting**

Eine Betroffenheit der Gemeinde ist nur insoweit gegeben, als Umsetzungen von im Bundeseigentum befindlichen Ausgleichsflächen am ehem. Truppenübungsplatz vorgesehen sind. Eine Stellungnahme der Gemeinde ist aus Sicht der Verwaltung nicht erforderlich.

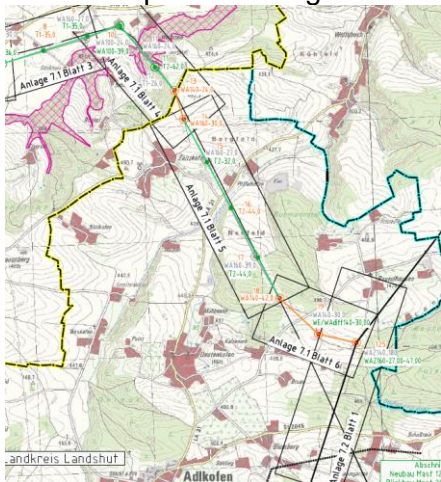
### **Tennet / 380-Kv-Leitung Altheim – St. Peter**

Projektinternetseite:

<https://www.tennet.eu/de/unser-netz/onshore-projekte-deutschland/niederbayern/>

Die Planfeststellung umfasst u.a. den Bereich Altheim – Adlkofen. Auf Gemeindegebiet Adlkofen ergeben sich keine Änderungen gegenüber den bisherigen Planungen. Waldflächen sind im Gemeindegebiet nicht betroffen.

Übersichtsplan / Auszug:



Eine Stellungnahme der Gemeinde ist aus Sicht der Verwaltung nicht erforderlich.

### **Fortschreibung Landesentwicklungsprogramm**

Der BayGT hat am 22.02.2022 gegenüber dem Bayer. Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie eine umfassende Stellungnahme zur Fortschreibung des LEP abgegeben.

Im Wesentlichen befürchtet der BayGT durch die Neuformulierungen des LEP deutlich aufwändigere Prüfungen bei künftiger Aufstellung von Bebauungsplänen. Die vorgesehene uneingeschränkte Pflicht zur vorrangigen Prüfung von Innenentwicklungen kann praktisch zu einem Stopp jeglicher Außenentwicklung führen. Dass Innenbereichsgrundstücke für Gemeinden nicht verfügbar/ disponibel sind, ist hinlänglich bekannt.

In einem eigenen Kapitel befasst sich der BayGT mit dem Trinkwasserschutz. Hintergrund ist die durch das Bayer. Umweltministerium erfolgte Änderung der Mineralwasserverordnung. Es besteht die konkrete Gefahr, dass Gemeinden und Wasserzweckverbänden der Zugang zu tieferen Grundwasserschichten zu Lasten der Getränkeindustrie entzogen werden soll. Bei höheren Grundwasserschichten ist regelmäßig eine aufwändige Aufbereitung notwendig. Bei Beibehaltung der aktuellen Rechtslage ist seitens des Vorsitzenden des BayGT eine Demonstration aller bayer. Bürgermeister und Bürgermeisterinnen in München angekündigt. Durch die Änderungen des LEP wird eine Verfestigung des aktuellen Regelungsstandes befürchtet.

In einen relativ einmaligen Vorgang werden nunmehr vom Staatsministerium die Gemeinden mehr oder weniger aufgefordert, sich von der Stellungnahme des BayGT zu distanzieren (Anschreiben BayGT 9.3., Mail an Gemeinden 10.3.2022). Hierzu besteht aus Sicht der Verwaltung kein Anlass. Die Befürchtungen des BayGT sind konkret und nicht von der Hand zu weisen. Dies hat der BayGT mit Rundschreiben vom 14.3. nochmals verdeutlicht.

#### **BESCHLUSS Nr. 601:**

Der Gemeinderat schließt sich der Stellungnahme des BayGT vollumfänglich an. Die Fortschreibung des LEP in der aktuellen Fassung wird abgelehnt.

#### **ABSTIMMUNG: 14 : 1**

### **3. Gebläse Einbau Kläranlage Adlkofen**

Zur Kläranlagenerüchtigung ist für das Los „maschinelle Ausrüstung“ die Firma GAA, Mölln beauftragt. Im Rahmen des Vergabeverfahrens hat die Firma Nebenangebote abgegeben. Gebläse: Günstigstes Gebläse wäre von der Fa. Aertzner. Es liegt ein Nebenangebot (Gebläse Fa. Kaeser) vor. Mehrkosten brutto: 42.264 Euro. Wegen geringerer Energiekosten amortisiert sich die Mehrinvestition voraussichtlich in 6,6 Jahren.

Tabelle Ingenieurbüro Ferstl:



#### Gebälsewertung Kläranlage Adlkofen

Gebälsearten	Leistung kW		Luftmenge m <sup>3</sup> /min
Kaeser Schraube	20,4	bei	21,3
Aerzener Drehkolben	24,3	bei	21,3

Strompreis [€/kWh] 0,35 €  
 Einblastiefe ET 2,65 m  
 spez. O<sub>2</sub> Eintrag 16,50 g/mET ==> Eintrag von 0,044 kg/Nm<sup>3</sup> entspricht 0,038 kg/m<sup>3</sup> Luft bezogen auf müNN Adlkofen  
 Sauerstoffbedarf 436 kg/d in Reinwasser ==> mit  $\alpha = 0,7$  ==> 623 kg/d in Abwasser  
 erforderliche Luftmenge pro Tag = 623 kg / 0,038 kg = 16.395 m<sup>3</sup>  
 daraus ergibt sich eine Gebläselaufzeit von 16.395 / 21,3 / 60 = 12,83 h

	Gebälse- laufzeit/d [h]	Gebälse- laufzeit/a [h]	Verbrauch Kaeser/a [kWh]	Verbrauch Aerzener/a [kWh]	Differenz [kWh/a]	Differenz [€/a]
Gebälselaufzeiten	12,83	4.682	95.522	113.784	18.262	6.391,55 €

Investkosten	Stück	EP	GP
Kaeser Schraube	3	31.516,00 €	94.548,00 €
Aerzener Drehkolben	3	17.428,00 €	52.284,00 €
Differenz			42.264,00 €

Amortisation 6,61 Jahre

Um eine Lieferung im 1. Quartal 2023 zu erhalten, musste bis Mitte April eine Entscheidung zur Vergabe getroffen werden. Nach Vorschlag des Ingenieurbüros Ferstl wurde das Gebläse der Fa. Kaeser beauftragt.

Zum Dekanter wurde von der Firma GAA der Sondervorschlag 4 eingereicht (kein Austausch, sondern Leistungserhöhung der vorhandenen Dekanter. Hierdurch ergeben sich Minderkosten in Höhe von 27.164,26 Euro gegenüber dem Haupt-LV. Dies wurde nach Abstimmung mit dem Ingenieurbüro Ferstl entsprechend beauftragt.

#### **BESCHLUSS Nr. 602:**

Der Gemeinderat nimmt von den getroffenen Vergabeentscheidungen (Eilentscheidung Art. 37 Abs. 3 GO) zustimmend Kenntnis.

**ABSTIMMUNG: 15 : 0** (einstimmig)

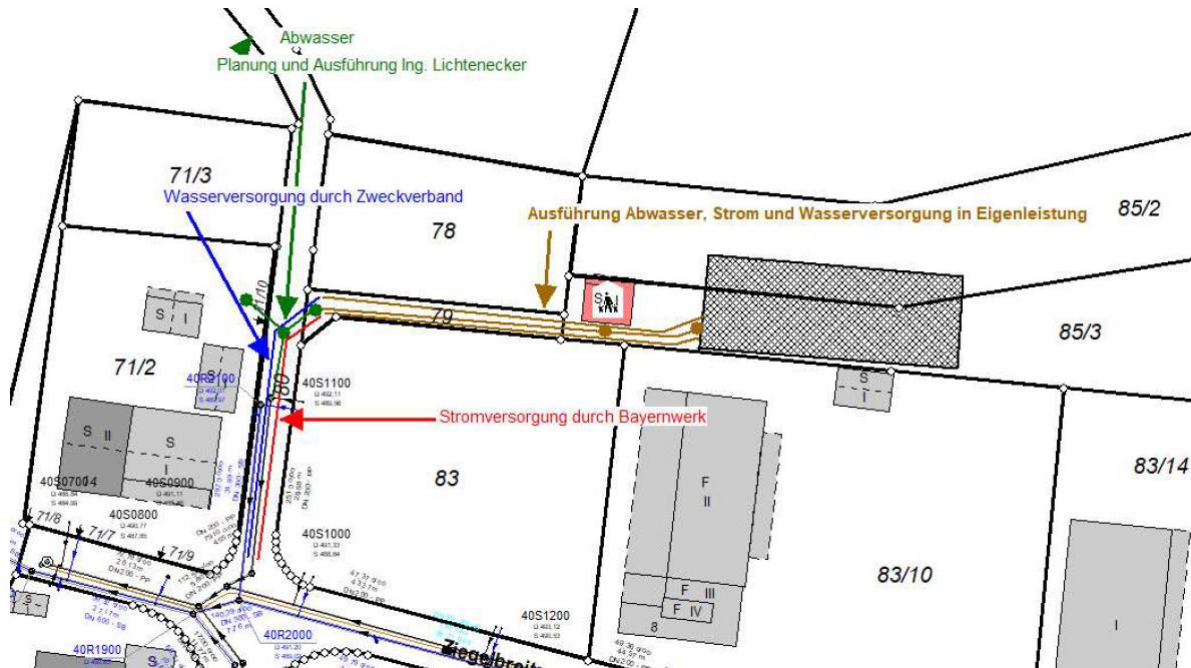
#### **4. Erschließung Ziegelbreite 100 (Asphaltstockbahn u. a.)**

Für eine Erschließung des Geländes sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- a) Wasserversorgung (Küche/Spüle Waldkindergarten, Toiletten Asphaltstockbahn):
  - Sondervereinbarung mit Wasserzweckverband Isar- Vils,
  - Wasserleitung von Kreuzung Ziegelbreite zu Einmündung Flurnummer 79 / Spülbohrverfahren mit 6 Öffnungspunkten,

- Leitung am Waldkindergartenhaus entlang zur Asphaltstockbahn im unbefestigten Bereich
- b) Schmutzwasserkanal (Küche/Spüle Waldkindergarten, Toiletten Asphaltstockbahn):
  - Sondervereinbarung mit Entwässerungseinrichtung der Gemeinde
  - Kanalbau im offenen Graben von Kreuzung Ziegelbreite bis Einmündung Fl.Nr. 79
  - Kontrollschächte bei Waldkindergartengebäude und Asphaltstockbahn
- c) Stromversorgung Waldkindergartengebäude und Asphaltstockbahn:  
Im Asphaltbereich kann die Leitung zusammen mit dem Schmutzwasserkanal eingebracht werden.

Lageplan:



Finanzierung:

Im unbefestigten Bereich sind Eigenleistungen des Vereins „Daumjaga Adlkofen“ angedacht. Die Materialstellung sollte durch die Gemeinde erfolgen. Im Asphaltbereich ist die Beauftragung eines Tiefbauplaners und einer Tiefbaufirma erforderlich. Die anfallenden Gesamtkosten werden auf ca. 30.000 € zuzüglich Beiträge beziffert. Deckungsmittel im Haushalt (vorauss. Mehreinnahmen, sowie Mittel bei Straßenunterhalt) stehen zur Verfügung.

### **BESCHLUSS Nr. 603:**

Der Gemeinderat beschließt die Durchführung der Maßnahme. Die erste Bürgermeisterin wird mit den zu treffenden Vergabeentscheidungen sowie dem Abschluss von Sondervereinbarungen (Wasser, Abwasser) beauftragt und bevollmächtigt.

**ABSTIMMUNG: 15 : 0** (einstimmig)

### **5. Annahme von Spenden**

#### **Sachspende Bernhard und Bettina Mohaupt**

Bernhard und Bettina Mohaupt spenden Besteck und Kochbesteck für die Obdachlosenwohnung in Reichlkofen 15 in Höhe von 55,48 €.

### **BESCHLUSS Nr. 604:**

Der Gemeinderat beschließt die Annahme der Spende.

**ABSTIMMUNG: 15 : 0** (einstimmig)

## **6. Zuschuss Pfarrheim Adlkofen**

Der Gemeinderat hat am 22.11.2004 den nachfolgenden Beschluss gefasst:

„956 17:0

*Der Gemeinderat Adlkofen beschließt, für den Neubau des Jugendheimes in Adlkofen einen Zuschuss in Höhe von 5 % der Kosten für das Jugendheim, max. jedoch 12.500 € zu gewähren. Die Auszahlung erfolgt zu 50 % nach Vorlage der Schlussrechnung für diese Baumaßnahme und zu 50 % ein Jahr später.“*

Das Pfarrheim wurde in der Folgezeit fertiggestellt, eine Zuschussforderung bzw. Schlussabrechnung wurde nicht vorgelegt. Die Kirchenverwaltung hat beim Landkreis Landshut einen Bauzuschuss beantragt; das Landratsamt hat am 08.06.2005 ebenfalls einen Bauzuschuss in Höhe von 5 %, maximal 12.500 Euro zugesagt. Voraussetzung hierfür war eine Bezuschussung durch die Gemeinde in ebensolcher Höhe. Diese Zuwendung ist bis heute nicht ausbezahlt, das Kreisrechnungsprüfungsamt hat den Vorgang nunmehr in Erinnerung gebracht.

Das Pfarrheim wird mittlerweile vielfältig auch für gemeindliche Zwecke genutzt; die Baukosten betragen offensichtlich deutlich mehr als 250.000 Euro. Es wird vorgeschlagen, der Kirchenstiftung St. Thomas einen Zuschuss in Höhe von 12.500 Euro zu gewähren. Der Betrag kann durch voraussichtliche Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben im Haushalt 2022 abgedeckt werden.

### **BESCHLUSS Nr. 605:**

Für den Bau des Pfarrheims Adlkofen wird ein Zuschuss in Höhe von 12.500 Euro bewilligt.

**ABSTIMMUNG: 15 : 0** (einstimmig)

## **7. ILE Bina-Vils – Klimamanagement**

Die Gemeinde Adlkofen ist nach Beschluss des Gemeinderats vom 22.02.2021 der ILE Bina-Vils beigetreten. Rechtsform der ILE ist einer Arbeitsgemeinschaft nach Art. 5 KommZG.

Die beteiligten Gemeinden haben sich auf die Einführung eines gemeinsamen Klimamanagements vorverständigt. Hierzu sollen mit Förderung für 2 Jahre zwei Klimamanagerstellen für alle beteiligten Gemeinden eingerichtet werden. Für die Maßnahme fallen Sachkosten (Büro), Personalkosten sowie Kosten für externe Dienstleistungen an. Die ungedeckten Kosten belaufen sich überschlägig auf einen monatlichen niedrigen 3-stelligen Betrag pro beteiligter Gemeinde. Aktuell wird eine entsprechende Ausschreibung vorbereitet.

### **BESCHLUSS Nr. 606:**

Der Gemeinderat stimmt der Einführung eines Klimamanagements auf Ebene der ILE Bina-Vils zu.

**ABSTIMMUNG: 15 : 0** (einstimmig)

## **8. Bekanntgabe von Eilentscheidungen**

./.

## **9. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 21.03.2022**

Die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 21.03.2022 wurde im GR-Login eingestellt.

### **BESCHLUSS Nr. 607:**

Die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 21.03.2022 wird genehmigt.

**ABSTIMMUNG: 15 : 0** (einstimmig)

## **10. Bekanntgabe von Beschlüssen, deren Geheimhaltungsgrund entfallen ist**

### **11. Informationen**

#### **Elektronisches Rechnungseingangsbuch**

In Zukunft erfolgt eine elektronische Rechnungsbearbeitung, d.h. die sachliche Feststellung und Unterzeichnung erfolgen digital. Für den Rechnungsprüfungsausschuss bedeutet dies, dass eine Verwaltungsmitarbeiterin für die Beleganzeigewünsche anwesend sein muss.

#### **Jahreshauptversammlung DJK-SV**

Am 06.05.2022 findet um 19.30 Uhr im Sportheim Adlkofen die Jahreshauptversammlung des DJK-SV Adlkofen e.V. statt.

#### **ILE Bina-Vils**

Die Gemeinderatsmitglieder sind zu einer Informationsveranstaltung am 19.05.2022 um 19.30 Uhr in Geisenhausen eingeladen. Der genaue Veranstaltungsort wird noch bekannt gegeben.

#### **Haushaltssatzung 2022**

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung für die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2022 wurde erteilt.

### **12. Wünsche und Anfragen**

Ende der öffentlichen Sitzung: 20.23 Uhr

Adlkofen, 26.04.2022

Rosa-Maria Maurer  
Erste Bürgermeisterin

Alexandra Lainer  
Schriftführerin